

# **Tätigkeitsbericht des Hochschulrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena für das Jahr 2024**

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 ThürHG berichtet der Hochschulrat dem Ministerium und dem Senat jährlich über seine Tätigkeit.

## **1. Aufgaben des Hochschulrates**

Die Aufgaben des Hochschulrates sind in § 34 Abs. 1 ThürHG geregelt. Hiernach gibt der Hochschulrat Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

- Mitwirkung in der Findungskommission sowie in der Hochschulversammlung an der Wahl und Abwahl des Präsidenten und des Kanzlers nach § 30 Abs. 5 Satz 4 und § 32 Abs. 3 Satz 4,
- Entscheidung in den Fällen des § 16 Abs. 5 Satz 3 und 4 sowie § 32 Abs. 1 Satz 5,
- Stellungnahme zur Grundordnung und deren Änderungen,
- Stellungnahme vor dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 13 Abs. 1 mit dem Ministerium,
- Stellungnahme zu Entscheidungen des Präsidiums nach § 29 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 Nr. 12,
- Stellungnahme zu Anträgen nach § 2 Abs. 2 und § 4,
- Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums nach § 29 Abs. 3,
- Bestätigung des Wirtschaftsplans sowie wesentlicher Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 14 Abs. 7,
- Stellungnahme zu den Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung nach § 14 Abs. 5 Satz 2,
- Beschluss und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums,
- Entscheidungen nach den §§ 5 und 6 der Thüringer Hochschul-Leistungsbezügeverordnung vom 14. April 2005 (GVBl. S. 212) in der jeweils geltenden Fassung.

## **2. Zusammensetzung des Hochschulrates**

Gemäß § 34 Abs. 3 ThürHG hat der Hochschulrat acht Mitglieder, von denen mindestens drei Frauen sein sollen. Mitglieder sind:

1. fünf mit dem Hochschulwesen vertraute Personen aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft, die nicht Mitglieder der Hochschule sein und nicht dem Ministerium angehören dürfen und aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags von Präsidium und Ministerium vom Senat gewählt werden,
2. zwei Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit nach § 21 Abs. 2, die vom Senat gewählt werden, sowie
3. ein Vertreter des Ministeriums, der auf Vorschlag des Ministeriums vom Senat gewählt wird.

Die Amtsperiode der Hochschulratsmitglieder beträgt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 ThürHG i.V.m. § 16 Abs. 1 S. 2 Grundordnung der EAH Jena vier Jahre und endete regulär am 18.11.2023.

Bis zum 29.02.2024 verlängerte sich die Mitgliedschaft der Vertreter im Hochschulrat gemäß § 34 Abs. 4 S. 2 ThürHG in der bisherigen Zusammensetzung (wie im Tätigkeitsbericht des Hochschulrates aus dem Jahr 2023 aufgeführt).

Zum 01.03.2024 wurde der Hochschulrat nach erfolgter Wahl durch den Senat am 21.11.2023 für die Amtszeit von 4 Jahren in folgender Zusammensetzung durch das TMWWDG neu bestellt:

1. Fünf externe Mitglieder

- **Herr Dr. Knuth Baumgärtel** (Managing Director Micro-Hybrid Electronic GmbH)
- **Frau Maria Koller** (ehemals Head of Global HR und Mitglied des Executive Management Committees der Jenoptik AG), Rücktritt zum 31.10.2024, Nachwahl von **Herrn Dr. Ralf Kuschner** (Mitglied des Vorstands der Jenoptik AG) und Bestellung durch das TMWWDG mit Amtsbeginn zum 24.11.2024
- **Herr Prof. Dr. Jürgen Popp** (Leiter des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien)
- **Herr Stefan Scholz** (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Thüringen Ost)
- **Frau Sabine Wosche** (Geschäftsführerin der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen)

2. Zwei Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit

Gruppe der Professorinnen und Professoren

- **Herr Prof. Dr. Jörg Töpfer** (Professor im Fachbereich SciTec, EAH Jena)

Gruppe der Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- **Herr Michael Tunger** (Student, Fachbereich Betriebswirtschaft, EAH Jena)

3. Ein Vertreter des Ministeriums

- **Herr Dr. Michael Edinger** (TMWWDG)

Gemäß § 34 Abs. 7 ThürHG gehören weiterhin die Präsidiumsmitglieder dem Hochschulrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Der Personalratsvorsitzende der Hochschule oder dessen Vertreter sowie ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft der Hochschule sind berechtigt, an den Sitzungen des Hochschulrats teilzunehmen; sie haben jeweils Antrags- und Rederecht.

### 3. Tätigkeitsbericht des Hochschulrates

a) Sitzungen des Hochschulrates

Im Berichtsjahr 2024 fanden insgesamt drei Sitzungen des Hochschulrates statt.

Am 13.03.2024 konstituierte sich das neu gewählte Gremium. Zum Vorsitzenden des Hochschulrates wurde Herr Prof. Popp gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Wosche.

Im Anschluss erteilte Herr Prof. Teichert einen Ausblick auf die Tätigkeit des Hochschulrats sowie der Hochschulversammlung in 2024, gab Informationen zu den Rahmenbedingungen der EAH Jena sowie zur anstehenden Struktur- und Entwicklungsplanung (STEP) 2026-2030.

In der Sitzung des Hochschulrates am 12.06.2024 wurden die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2023 vorgestellt. Die EAH Jena befindet sich im zweiten Jahr eines 5-jährigen Prüfungszyklus mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (Büro: Erfurt). Zur Sitzung war Herr Prof. Uebensee als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO eingeladen, um einen Überblick über die Prüftätigkeit und den vorläufigen Stand des Prüfverfahrens zum Jahresabschluss 2023 zu geben. Herr Prof. Uebensee legte dar, dass sich ein eingeschränktes Prüfungsurteil für 2023 bzgl. des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts abzeichnet. Mit Ausnahme der Positionen, die die Kapitalflussrechnung betreffen, ergab die bisherige Prüfung ein insgesamt positives Bild.

Kritisch hingewiesen wurde auf die aus Sicht der BDO bestehenden strukturellen Probleme innerhalb der Hochschule, die zu erneuten Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses geführt haben.

Sodann nahm der Hochschulrat den Jahresbericht 2023 der EAH Jena entgegen. Herr Prof. Teichert erläuterte die Struktur des Dokuments. Der Jahresbericht ist in drei Teile gegliedert: ZLV der Hochschule, Zukunftsvertrag Studium und Lehre (Zusatzvereinbarung ZLV) und Rahmenvereinbarung V zzgl. statistische Daten und Finanzbericht entsprechend der Vorgaben des TMWWDG. Der Präsident verwies in seinen weiteren Ausführungen auf das bestehende Malus-System bei Nichterreichung von Zielen durch Aufteilung des Vereinbarungsbudgets in ein Grundbudget (90%) sowie ein Leistungsbudget (10%). Erläutert wurden nachfolgend die Zielstellungen für das Leistungsbudget (Pflichtziele und strategische Zielsetzungen). Herr Prof. Teichert bestätigte die Zielerfüllung aller finanziell hinterlegten Ziele in 2023.

Weiterhin erfolgte eine ergänzende Stellungnahme des Hochschulrats zur Struktur- und Entwicklungsplanung der EAH Jena 2026 – 2030 mit folgendem Inhalt: *„Der Entwurf der Struktur- und Entwicklungsplanung (STEP) der Ernst-Abbe-Hochschule (EAH) Jena bis zum Jahr 2030 belegt die Potentiale für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Hochschule in Lehre und Forschung. Die dem STEP zugrundeliegenden finanziellen Rahmendaten erlauben es allerdings nicht, die bestehenden Potentiale, insbesondere im Bereich Gesundheit und Pflege, zu nutzen. Die erreichte bundesweite Spitzenposition der EAH Jena unter den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Bereich der Drittmittelwerbung wird durch zwingende finanzielle Konsolidierungsmaßnahmen der internen Forschungsunterstützung im Zeitraum bis 2030 infrage gestellt.“*

Wesentliche Themen der Sitzung des Hochschulrates am 25.11.2024 waren der Beschluss über die Bestätigung des Wirtschaftsplans 2025, die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023, verbunden mit der Entlastung des Präsidiums, sowie Informationen des Präsidenten zur IT-Sicherheit an der Hochschule.

Zum Thema Wirtschaftsplan 2025 erläuterte die Kanzlerin die wesentlichen Eckpunkte des Planjahres 2025. Grundlage der Wirtschaftsplanung ist die Struktur- und Entwicklungsplanung (STEP) 2026 – 2030 der EAH Jena. Maßgeblich für die Finanzplanung ab 2025 ist der Umgang der Ministerien (TFM/ TMWWDG) mit steigenden Kosten im Bereich der Beamtenversorgung (Pensionen) ab 2026, so dass hier noch erhebliche Planungsunsicherheiten zu verzeichnen waren. Bilanziell rechnet die EAH Jena in 2025 mit 2,7 Mio. € Verlust. Kameralistisch betrachtet wird mit einem Rückgang der Ausgabereise an Landes- und Bundesmitteln von 6 Mio. € auf 3,5 Mio. € gerechnet.

Im Rahmen der Sitzung wurden sodann von der Kanzlerin die wesentlichen Aspekte des geprüften Jahresabschlusses 2023 vorgestellt. Schwerpunkte der Prüfung in 2023 waren

Zuweisungen und Drittmittelinwerbungen, Prozesse im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, Rückstellungen sowie die Trennungsrechnung. Frau Dr. Denzel-Trensch erläuterte die Zeitschiene sowie Methode, Prüftermine und den Auftrag der Wirtschaftsprüfer. Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde ein eingeschränktes Testat zum Jahresabschluss 2023 erteilt. Die Einschränkung betrifft die Kapitalflussrechnung und ist für alle Thüringer Hochschulen gleichermaßen gegeben. Ziel für den Jahresabschluss 2024 ist die Erlangung eines uneingeschränkten Testats; die notwendige Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Anpassung Thüringer Hochschulfinanzverordnung) wurde bereits vorgenommen.

b) Umlaufbeschlüsse

Zur organisatorischen Erleichterung von Arbeitsprozessen nutzte der Hochschulrat auch in 2024 das Instrument der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, welches regulär in der Geschäftsordnung verankert ist. So wurde ein Umlaufbeschluss getroffen zum Tätigkeitsbericht des Hochschulrates für das Jahr 2023.

c) Organübergreifende Tätigkeit

Der Hochschulrat arbeitet mit dem Senat der EAH Jena im Organ Hochschulversammlung zusammen. Deren Aufgaben sind in § 36 ThürHG geregelt.

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Hochschulversammlung am 12.06.2024 statt. Themenschwerpunkt war die Beschlussfassung zur Struktur- und Entwicklungsplanung (STEP) der EAH Jena 2026 – 2030. Der STEP ist hierbei als wesentliches Element zur Vorbereitung des Abschlusses einer neuen Rahmenvereinbarung und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit dem Land Thüringen zu sehen.

Jena, den 28.02.2025



Prof. Dr. Jürgen Popp  
Vorsitzender des Hochschulrates der EAH Jena